

Seenverwaltung sieht neue Voraussetzungen

Freischankflächenerweiterung an Herrschings Uferpromenade war nur befristet

Herrsching – Besucher und Gastronomen bedauern es sehr: Mit der Ausweitung der Freischankflächen, die an der Herrschinger Seepromenade wegen der Infektionsschutzmaßnahmen in den vergangenen zwei Jahren erlaubt war, ist es vorbei (wir berichteten). Trotz Empfehlung des bayerischen Wirtschaftsministeriums, weiter Großzügigkeit walten zu lassen. Mit Einschränkungen. Und darauf verweist die Schlösser- und Seenverwaltung nun in ihrer Begründung.

Die vom Bayerischen Wirtschaftsministerium erweiterten Möglichkeiten zu Freischankflächen setzten voraus, dass die Gesamtzahl der Tische unverändert bleibe, heißt es in dem Schreiben. „Dies ist hier nicht der Fall. Aufgabe der Bayerischen Schlösserverwaltung am Ammersee ist es, den Besucherinnen und Besuchern einen möglichst ungestörten Genuss der freien Natur zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, die Seeufer frei von Nutzungen zu halten, die

über den Gemeingebrauch hinausgehen und die für den Ammersee als natürliches Gewässer untypisch oder gar schädlich sind. Eine Nutzung staatlicher Uferbereiche des Ammersees für gastronomische Zwecke läuft der seit den 1970er-Jahren praktizierten Entlastungspolitik zuwider und steht auch im Widerspruch zur Landschaftsschutzgebietsverordnung Ammersee-West, die auch die Kiesflächen am Ostufer einbezieht, sowie dem Schutzstatus als Vogelschutzgebiet von

internationalem Rang“, so Pressesprecherin Ines Holz-müller. „Die in den vergangenen zwei Jahren befristet gestatteten Ausnahmen, bei denen das Seeufer als Erweiterung der Freischankfläche lediglich dazu diente, die Abstände zwischen den Tischen zu erweitern, um die Infektionsgefahr zu verringern, aber die Gesamtzahl der Tische unverändert blieb, können für die vorliegenden Anfragen zur Erhöhung der Anzahl der verfügbaren Plätze 2022 nicht gewährt werden.“

grä